SMA Solar Technology AG | Sonnenallee 1 | 34266 Niestetal | Germany
Phone: +49 561 9522-0 | Internet: www.SMA.de | E-Mail: info@SMA.de
Amtsgericht Kassel (District court) Kassel HRB (registration number) 3972
Vorsitzender des Aufsichtsrats (Chairman of the Supervisory Board): Uwe Kleinkauf
Vorstand (Managing Board): Dr.-Ing. Jürgen Reinert (Vorstandsvorsitzender / CEO), Olaf Heyden, Dr. Kaveh Rouhi

SMA Werksgarantie für SMA Home Storage (HS-BM-3.28-10) und SMA Storage M (STM-BMS-10/STM-BM-4.09-10) – gültig ab 1. Oktober 2026

Allgemeines

Hinweis: Die vorliegende Beschreibung der Werksgarantie für SMA Home Storage (HS-BM-3.28-10) und SMA Storage M (STM-BMS-10/STM-BM-4.09-10) (nachfolgend „**SMA Werksgarantie**“) der SMA Solar Technology AG (nachfolgend „**SMA**“) gilt für Käufe der unten angegebenen Produkttypen, die nach dem 1. Oktober 2026 erfolgt sind, und ersetzt insoweit alle früheren SMA Werksgarantien für die nachstehend angegebenen Produkttypen.

Diese SMA Werksgarantie ist keine Haltbarkeitsgarantie und umfasst keine Verfügbarkeitsgarantie. Sie gilt ausschließlich für neue Geräte der folgenden Produkttypen (im Folgenden „**Produkt(e)**“):

- SMA HOME STORAGE (HS-BM-3.28-10)
- SMA STORAGE M (STM-BMS-10, STM-BM-4.09-10)

1 Keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte oder sonstiger nationaler gesetzlicher Rechte

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die entsprechenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen, werden durch diese SMA Werksgarantie nicht berührt. Darüber hinaus bleiben nationale gesetzliche Rechte für den Fall, dass die vorliegende SMA Werksgarantie gegen nationale gesetzliche Rechte verstößt, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen und dem Garantieberechtigten (definiert in Ziffer 3 unten) weitere Rechte neben der SMA Werksgarantie gewähren, von den Bestimmungen dieser SMA Werksgarantie unberührt.

2 Garantiegeber

Der Garantiegeber ist SMA. SMA behält sich das Recht vor, die in dieser SMA Werksgarantie genannten Leistungen nach eigenem Ermessen von SMA-autorisierten Servicepartnern erbringen zu lassen.

3 Garantieberechtigter

Ansprüche aus der vorliegenden SMA Werksgarantie dürfen ausschließlich von den folgenden Personen geltend gemacht werden:

(i) Käufer (z.B. Endkunden), die die Produkte selbst gekauft und erstmals in Betrieb genommen haben (nachfolgend „**Inbetriebnehmer**“), (ii) Käufer, die die Produkte rechtmäßig und ohne Modifikation vom Inbetriebnehmer oder von dem (den) Rechtsnachfolger(n) des Inbetriebnehmers erworben haben und die die Produkte am Ort der erstmaligen Inbetriebnahme weiterbetreiben. Die Anspruchsberechtigten der vorliegenden SMA Werksgarantie werden nachfolgend

als „**Garantieberechtigte**“ bezeichnet. Andere Personen sind nicht berechtigt, aus dieser SMA Werksgarantie Ansprüche gegen SMA geltend zu machen. Allerdings darf der Garantieberechtigte einen Dritten benennen, um seine Ansprüche aus dieser SMA Werksgarantie geltend zu machen. Unabhängig davon ist die Abtretung und/oder Übertragung dieser Rechte oder Ansprüche an andere Personen als den Garantieberechtigten unzulässig.

4 Umfang der SMA Werksgarantie

4.1. Geografischer Geltungsbereich

Die SMA Werksgarantie gilt nur, wenn das Produkt in den nachstehend angegebenen Ländern gekauft und installiert wurde:

	Länder
SMA HOME STORAGE	Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien
SMA STORAGE M	Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien

Vom geografischen Geltungsbereich der SMA Werksgarantie ausgenommen sind die zu den genannten Ländern gehörenden Überseegebiete und assoziierten Inseln.

4.2. Inhaltlicher Umfang

Die SMA Werksgarantie umfasst eine Produktgarantie und eine Leistungsgarantie.

Mit der **Produktgarantie** garantiert SMA für die angegebene Laufzeit und den in dieser Werksgarantie beschriebenen Umfang die Funktion der Produkte und die Freiheit von Mängeln in Bezug auf die Materialien und die Herstellung der Produkte.

Mit der **Leistungsgarantie** garantiert SMA für die angegebene Laufzeit, aber nur bis zum Erreichen des nachfolgend angegebenen Energiedurchsatzes pro kWh der installierten nutzbaren Speicherkapazität (kumuliert seit Erstinbetriebnahme), dass die Produkte mindestens den nachfolgend angegebenen Prozentsatz ihrer ursprünglichen nutzbaren Speicherkapazität (State of Health, „SOH“) behalten werden:

	Energiedurchsatz pro kWh installierter nutzbarer Kapazität	Prozentsatz der ursprünglichen nutzbaren Kapazität (SOH)
SMA HOME STORAGE	7,2 MWh / kWh: für alle in Ziffer 4.1 gelisteten Länder	60%
SMA STORAGE M	7,2 MWh / kWh: Belgien, Deutschland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz	60%
	6,2 MWh / kWh: Frankreich, Italien, Portugal, Spanien	60%

4.3. Garantielaufzeit

Reklamationen im Rahmen der SMA Werksgarantie sind vom Garantieberechtigten innerhalb der nachstehend angegebenen Garantielaufzeit und unter Berücksichtigung der Reklamationsfristen bei SMA einzureichen.

Es gelten folgende Garantielaufzeiten **ohne kostenlose Garantieverlängerung**:

	Produktgarantie	Leistungsgarantie
SMA HOME STORAGE	2 Jahre	2 Jahre
SMA STORAGE M	2 Jahre	2 Jahre

Die Garantielaufzeiten beginnen mit dem Datum der ersten Inbetriebnahme des Produkts, allerdings in jedem Fall spätestens (i) 365 Tage nach dem Produktionsdatum gemäß Typenschild, oder, falls zutreffend, (ii) 180 Tage nach der Zyklisierung, je nachdem, welches Datum später liegt. Eine Zyklisierung erfolgt ausschließlich durch SMA oder durch von SMA beauftragte Dritte. Eine Abweichung von den oben genannten Fristen für die Zyklisierung steht ausschließlich im Ermessen von SMA. Das zyklisierte Produkt wird nach Zyklisierung durch SMA oder den von SMA beauftragten Dritten gekennzeichnet.

Es gelten folgende Garantielaufzeiten **mit kostenloser Garantieverlängerung** um acht bzw. zehn Jahre:

	Produktgarantie	Leistungsgarantie
SMA HOME STORAGE	10 Jahre	12 Jahre
SMA STORAGE M	10 Jahre	10 Jahre

Die kostenlose Garantieverlängerung erfolgt automatisch, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Garantieberechtigte hat das erworbene Produkt innerhalb von 30 Tagen nach Erstinbetriebnahme im Online Service Center von SMA und die Anlage im Sunny Portal von SMA registriert. Die vorgenannten Registrierungen müssen spätestens innerhalb von 395 Tagen nach dem Produktionsdatum gemäß Typenschild oder, falls zutreffend, 210 Tage nach der Zyklisierung durch SMA oder einen von SMA autorisierten Servicepartner erfolgt sein, je nachdem, welches Datum später liegt.

2. Der Garantieberechtigte ermöglicht automatische Software-Updates für die nach billigem Ermessen von SMA als kritisch eingestuften Software-Updates sowohl für das Produkt als auch für die an die Produkte angeschlossenen SMA Wechselrichter und gewährleistet eine Internetverbindung an mindestens zehn aufeinanderfolgende Stunden pro Kalenderwoche.

5 Bedingungen der SMA Werksgarantie

Die SMA Werksgarantie unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Die Produkte müssen von einem Elektroinstallateur (Elektrofachkraft) ordnungsgemäß entsprechend der Installations- und Bedienungsanleitungen und der geltenden örtlichen Vorschriften installiert und in Betrieb genommen worden sein.
- Die Umgebungsbedingungen **während des Betriebs des Produkts** müssen zu jeder Zeit innerhalb der folgenden Bereiche liegen:

	Temperatur	Höhe des Installationsortes
SMA HOME STORAGE	zwischen -10°C und +50°C	< 3000 Meter über n.N.
SMA STORAGE M	zwischen -20°C und +50°C	< 3000 Meter über n.N.

- Wenn die **Produkte außer Betrieb** sind, müssen sie in Innenräumen in einer trockenen und sauberen Umgebung aufbewahrt werden und die nachstehend definierten Umgebungsbedingungen für kurzfristige und langfristige Aufbewahrung erfüllen:

	Temperatur (abhängig von der Lagerdauer)	Relative Feuchte
SMA HOME STORAGE	bis 1 Monat: zwischen - 20°C und 45°C bis 6 Monate: zwischen 0°C und 45°C	5 bis 95% (nicht kondensierend)
SMA STORAGE M	bis 1 Monat: zwischen - 20°C und 45°C bis 6 Monate: zwischen 0°C und 45°C	5 bis 95% (nicht kondensierend)

- Die Produkte dürfen **ab Auslieferung** durch SMA mindestens 180 Tage gelagert worden sein, aber nicht länger als 365 Tage **ab Produktionsdatum**, ohne dass die Inbetriebnahme oder eine Zyklisierung erfolgt sind.

  Die Produkte dürfen ab einer erfolgten Zyklisierung höchstens 180 weitere Tage gelagert worden sein.

  Bis dahin muss die Inbetriebnahme erfolgt sein.

  Bei nicht-rechtzeitiger Zyklisierung entfällt grundsätzlich die SMA Werksgarantie.
- Der Betrieb der Produkte darf **ab der erstmaligen Inbetriebnahme** für nicht länger als 180 Tage unterbrochen worden sein. Falls das Produkt für 180 Tage oder länger am Stück nicht betrieben wird, muss es mindestens einmal alle 180 Tage zyklisiert werden.
- Die Produkte dürfen im eingebauten Zustand nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden.
- Der Aufstellungsort des Produkts muss den Anforderungen der Installations- und Bedienungsanleitungen gemäß belüftet sein.
- Die Produkte dürfen nicht mit ätzenden Stoffen in Berührung kommen und müssen von Feuer- und Wärmequellen [> 50 °C] ferngehalten werden.
- Diese Produktgarantie und Leistungsgarantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die ganz oder teilweise demontiert oder modifiziert wurden, sofern eine solche Demontage oder Modifikation nicht von SMA durchgeführt wurde oder durch SMA veranlasst wurde.
- Im Fall eines Mangels und einer entsprechenden Aufforderung von SMA sind SMA oder einem von SMA benannten Dritten die Leistungsdaten des Datenspeichers in den Produkten zu übermitteln.
- Kritische (insbesondere sicherheitsrelevante) Software-Updates, die von SMA zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich zu installieren.

6 Vorgehen bei Geltendmachung von Rechten aus der SMA Werksgarantie und Reklamationsfristen

Jeder Garantieanspruch im Rahmen dieser SMA Werksgarantie muss entsprechend der Regelungen in dieser Ziffer 6 eingereicht und abgewickelt werden.

Wenn ein Produkt innerhalb der Garantiezeit ausfällt, sind die Produkte (bzw. ggf. das gesamte System, in dem die Produkte installiert sind) von jeglicher Energiequelle zu trennen. Der Garantieanspruch ist unverzüglich über das **SMA Online Service Center** (s. unten) geltend zu machen, spätestens jedoch innerhalb der nachstehenden **Reklamationsfristen**:

	Allgemeine Frist	Verkürzte Frist (gilt beim Auftreten der genannten Ereignismeldungen)
SMA HOME STORAGE	14 Tage ab Auftreten des Produktfehlers	(nicht anwendbar)
SMA STORAGE M	42 Tage ab Auftreten des Produktfehlers	14 Tage ab Auftreten des Produktfehlers (150, 151, 168, 171, 172, 180, 183, 184, 185, 186, 187)

Bei der Kontaktaufnahme mit SMA zur Geltendmachung der Garantieansprüche hat der Garantieberechtigte die folgenden Informationen bereitzuhalten bzw. zu übermitteln:

- Modellbezeichnung und SMA Seriennummer des Produkts
- Modellbezeichnung des angeschlossenen Wechselrichters
- Installationsdatum und vollständige Adresse, an der das Produkt installiert wurde
- Servicehistorie des Produkts, einschließlich einer vollständigen und detaillierten Liste der festgestellten Fehler und anderer Informationen, die bei der Analyse des Fehlers hilfreich sein könnten (z. B. Videos, Fotos)
- den Namen der Sunny Portal Anlage, in der das System virtuell installiert wurde

Die Kontaktaufnahme mit SMA zur Geltendmachung von Garantieansprüchen hat über das SMA Online Service Center unter https://my.sma-service.com bzw. www.sma-solar.com unter der Rubrik „Support" zu erfolgen.

Garantieansprüche sind durch den Garantieberechtigten bzw. seinen Vertreter (Elektrofachkraft) beim SMA Service einzureichen. Um zu ermitteln, ob das Produkt unter die SMA Werksgarantie fällt, hat der Garantieberechtigte auf Anforderung SMAs die Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls mitsamt der Seriennummer des defekten Produkts vorzulegen.

SMA behält sich das Recht vor, eine Kopie weiterer Dokumente anzufordern, darunter insbesondere die Kaufrechnung mitsamt der Seriennummer des Produkts. SMA akzeptiert nur Dokumente in den folgenden Sprachen: Tschechisch, Niederländisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Italienisch und Spanisch. Beglaubigte Übersetzungen in eine der oben genannten Sprachen werden ebenfalls akzeptiert.

Das Typenschild am Produkt muss unbeschädigt und lesbar sein.

Des Weiteren bestehen folgende **Mitwirkungspflichten** für den Garantieberechtigten, der er durch einen Elektroinstallateur (Elektrofachkraft) nachkommen kann:

- Für eine sachgemäße Fehlerdiagnose kann es erforderlich sein, dass ein Elektroinstallateur (Elektrofachkraft) vor Ort am Standort des Produktes ist und mit einem qualitativ hochwertigen digitalen AC/DC-Spannungsmesser und weiteren erforderlichen Werkzeugen, wie in der SMA Installations- und Bedienungsanleitung spezifiziert, ausgestattet ist.
- Der Elektroinstallateur (Elektrofachkraft) vor Ort kann gebeten werden, eine Spannungsmessung durchzuführen und Ereignismeldungen (Fehlercodes) vom Produkt oder dem mit dem Produkt verbundenen Wechselrichter anzugeben.

- Der Garantieberechtigte ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Verpackung des defekten Produktes zu sorgen, wobei er das von SMA gelieferte Verpackungsmaterial zu verwenden hat. Zu verwenden ist die Verpackung des von SMA gelieferten Austauschgerätes, sofern ein Austauschgerät geliefert wurde, oder die von SMA gelieferte Leerverpackung.

Wenn die vorgenannten Anforderungen nicht vollständig erfüllt sind, ist SMA nicht dazu verpflichtet, den Verpflichtungen aus dieser SMA Werksgarantie nachzukommen.

Wenn bei der Prüfung des Geräts durch die SMA Service-Instandsetzungsabteilung keine Fehler entdeckt werden, können dem Garantieberechtigten eine Inspektionsgebühr sowie die Transportkosten berechnet werden.

Soweit nach dieser SMA Werksgarantie Leistungen durch SMA unentgeltlich zu erbringen sind, so sind diese nur unentgeltlich, soweit das Vorgehen im Voraus mit SMA abgesprochen und durch SMA schriftlich bestätigt wurde. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Textform; z.B. elektronische Mitteilungen wie E-Mail. Alle dem Garantieberechtigten bei der Ausübung seiner Rechte nach der SMA Werksgarantie entstandenen Kosten sind von ihm selbst zu tragen.

7 Ermittlung der nutzbaren Speicherkapazität zur Prüfung des Leistungsgarantiefalls

Die in der Leistungsgarantie garantierte nutzbare Speicherkapazität der Produkte wird unter den folgenden Bedingungen und nach der folgenden Methode durch SMA gemessen:

Bedingungen:

	Umgebungstemperatur während der Messung	Strom- und Spannungsmessung
SMA HOME STORAGE	25 – 28°C	auf der DC-Seite der Batterie mit kalibrierten Messmitteln
SMA STORAGE M	21 – 25°C	auf der DC-Seite der Batterie mit kalibrierten Messmitteln

Lade-/Entladeverfahren:

(Werte in *kursiver* Schrift sind aus der Testwertliste unterhalb zu entnehmen)

(1) Das Produkt wird mit *Konstantstrom* entladen, bis das Produkt die *Entladeschlussspannung* erreicht hat oder der Entladestrom auf 0 A abgesunken ist (Selbstschutz des Produkts).

(2) Das Produkt wird für 2 Stunden ruhen gelassen.

(3) Das Produkt wird mit *Konstantstrom* geladen, bis das Produkt die *Ladeschlussspannung* erreicht hat. Nach Erreichen der *Ladeschlussspannung* wird das Produkt mit konstanter Spannung weitergeladen, bis der *Abschaltstrom* erreicht wird oder das Produkt durch seinen Selbstschutz automatisch abschaltet.

(4) Das Produkt wird für 2 Stunden ruhen gelassen.

(5) Das Produkt wird mit *Konstantstrom* entladen, bis das Produkt die *Entladeschlussspannung* erreicht hat oder der Entladestrom auf 0 A abgesunken ist (Selbstschutz des Produktes).

(6) Die aktuell nutzbare Kapazität wird unter Verwendung der folgenden Formel berechnet: Aktuell nutzbare Kapazität = Entladezeit * *Konstantstrom*

(7) Die aktuell nutzbare Kapazität wird durch die ursprüngliche nutzbare Kapazität dividiert, um die verbleibende Kapazität in Prozent zu berechnen.

Testwerteliste:

	Entladeschluss-spannung (V)	Ladeschluss-spannung (V)	Konstant-strom (A)	Abschalt-strom (A)	Anfänglich nutzbarer Energiegehalt (kWh)
SMA HOME STORAGE	88	108	7,2	1,8	3,28
SMA STORAGE M	54	63,9	12,75	5,0	4,09

8 Erfüllung der SMA Werksgarantie

Für alle Produkte erfolgt im Falle eines Defekts nach Ermessen von SMA entweder ein Austausch von defekten Teilen (d.h. Platinen, Gehäuseteile, Zubehör usw.) oder ein Austausch des defekten Produktes selbst.

SMA stellt sicher, dass defekte Teile oder Produkte nach eigenem Ermessen durch neue oder gleichwertige instandgesetzte Ersatzteile oder neue oder gleichwertige instandgesetzte Austauschgeräte in der ursprünglichen oder einer verbesserten Ausführung ersetzt werden. In jedem Fall muss der Garantieberechtigte die Ersatzteile oder Austauschgeräte auch dann annehmen, wenn diese Schönheitsmängel aufweisen, welche die Funktionsfähigkeit oder Sicherheitskonformität nicht beeinträchtigen. SMA behält sich das Eigentum am gelieferten Ersatzteil oder Austauschgerät bis zum Erhalt des defekten Produkts oder Ersatzteils vor. Mit Erhalt des defekten Produkts oder Ersatzteils geht das Eigentum an dem defekten Produkt oder Ersatzteil auf SMA über, es sei denn, das defekte Produkt oder Ersatzteil wird auf Veranlassung von SMA durch den Elektroinstallateur (Elektrofachkraft) vor Ort entsprechend der gültigen gesetzlichen Regelung entsorgt.

Wo dies aufgrund des technischen Fortschritts nicht möglich ist, wird SMA einen anderen Produkttyp liefern, der mindestens dieselbe oder ähnliche Funktion, Leistung und ähnliche Form aufweist.

Darüber hinaus behält sich SMA das Recht vor, die Produkte oder Teile derselben nicht auszutauschen, sondern zu reparieren oder durch einen von SMA autorisierten Servicepartner reparieren zu lassen.

Ist all dies nicht möglich, hat SMA das Recht, den Restwert („**RW**“) des mangelhaften Produkts entsprechend der nachstehenden Formel festzulegen und dem Garantieberechtigten zu erstatten. Mit Erstattung des RW sind SMAs Garantieverpflichtungen erfüllt. Der RW ergibt sich wie folgt:

RW = *(Marktwert / gesamte Garantielaufzeit in Monaten)*
* *(gesamte Garantielaufzeit in Monaten – Anzahl der davon bereits abgelaufenen Monate)*

Der Marktwert ist der Neupreis desselben Produktes, oder ersatzweise eines ähnlichen Produktes.

Solange SMA keine Entscheidung über die Entsorgung bzw. Rücksendung der defekten Produkte getroffen hat, hat der Garantieberechtigte bzw. dessen Elektroinstallateur (Elektrofachkraft) die defekten Produkte aufzubewahren. SMA wird diese Entscheidung in der Regel binnen 10 Werktagen ab Auslieferung der Ersatzteile und/oder der Austauschgeräte treffen.

Wenn die Produkte eine Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum Dritter darstellen, behält sich SMA das Recht vor, die Produkte sofort stillzulegen. Der Garantieberechtigte wird über die Gründe so schnell wie möglich informiert.

9 Auswirkungen von Garantieleistungen auf die (verbleibende) Garantielaufzeit

Beim Austausch des gesamten Produkts gemäß dieser SMA Werksgarantie wird die noch verbleibende Garantiezeit auf das Austauschgerät übertragen.

Werden Produktkomponenten/Ersatzteile gemäß dieser SMA Werksgarantie ersetzt, so erhalten die eingesetzten Komponenten/Ersatzteile die gleiche noch verbleibende Garantiezeit wie das Originalprodukt.

10 Ausschlüsse von der SMA Werksgarantie

10.1. Die SMA Werksgarantie ist ausgeschlossen:

- für Mängel aufgrund
  - unsachgemäße(r) Handhabung, Transport, Lagerung, Umverpackung oder Installation (bzw. Ausbau und/oder Wiedereinbau)
  - Inbetriebnahme der Produkte nicht in Übereinstimmung mit den von SMA zur Verfügung gestellten Installations- und Bedienungsanleitungen, den geltenden örtlichen Vorschriften (insbesondere Sicherheitsvorschriften) oder ohne angemessene Sorgfalt
  - Betreiben, Verwenden oder Warten der Produkte nicht in Übereinstimmung mit den von SMA zur Verfügung gestellten Installations- und Bedienungsanleitungen oder aufgrund unsachgemäßer oder falscher Verwendung oder Verwendung ohne angemessene Sorgfalt, einschließlich unterlassener Wartung/ Reinigung der Produkte
  - übermäßiger Hitze oder übermäßiger Kälte, siehe Ziffer 5, Umgebungstemperaturen, oder Verwendung der Produkte bei unzureichender Belüftung
  - Verunreinigungen mit Fremdkörpern (z.B. extremer Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und andere Verunreinigungen), Wassereintritt, Einwirkung von Lösungsmitteln, starken Vibrationen, eines starken Magnetfeldes oder falscher/ unangemessener Spannung/Stromstärke oder elektrischer Leistung
  - unbeabsichtigter Beschädigung, Diebstahl, Vandalismus oder der Verwendung der Produkte für einen Zweck oder unter Umgebungsbedingungen, für den bzw. die die Produkte gemäß den Installations- und Bedienungsanleitungen nicht ausgelegt sind oder verkauft wurden
  - Korrosion infolge eines Einsatzes in aggressiven Atmosphären oder korrosiven Substanzen (z.B. Säure) oder außerhalb der festgelegten Umgebungsbedingungen
  - höherer Gewalt oder äußerer Einflüsse, einschließlich ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastungen (Stromausfall, Überspannung, Einschaltstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, zufälliger Bruch usw.)
  - Nichteinhaltung der relevanten Sicherheitsbestimmungen (UL, CSA, VDE, IEC, usw.) bei der Verwendung der Produkte in Verbindung mit einem von SMA nicht bestätigten Wechselrichters, Gleichrichters, PCS-Wechselrichters oder sonstigen anderen Produktes
  - des Austauschs von Ersatzteilen von Produkten oder von Produkten, die von einem nicht von SMA autorisierten Dritten durchgeführt wurden oder die Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von SMA hergestellt, verkauft oder genehmigt wurden
  - der fortgesetzten Verwendung der Produkte nach einem offensichtlichen Mangel oder einem Mangel, der in Übereinstimmung mit den Bedienungs- oder Installationsanleitungen bekannt ist oder bei angemessener Sorgfalt hätte bekannt sein können

  - jedweden Versuch, die Lebensdauer der Produkte ohne schriftliche Bestätigung von SMA zu verlängern oder zu verkürzen (sei es durch physische Maßnahmen, Programmierung oder andere Mittel) oder andere durch SMA nicht genehmigte Eingriffe, Umrüstungen oder Instandsetzungsversuche
- für Mängel, die
  - nur Oberflächenbeschichtung und Lack betreffen

    (ohne Beeinträchtigung der normalen Verwendung des Produkts)
  - auf den regelmäßigen Verschleiß des Produktes oder seiner Teile zurückzuführen sind sowie Verbrauchsmaterialien
  - sich aus einer Änderung der nationalen oder regionalen Gesetze oder Vorschriften ergeben
  - nicht durch Material und/oder Herstellung verursacht sind
- wenn das Produkt
  - nicht rechtzeitig zyklisiert worden ist, siehe Ziffer 5
  - über kein leserliches Typenschild verfügt oder die Seriennummer der Produkte ohne Genehmigung von SMA verändert wurde
  - bereits während des Transports beschädigt wurde, aber dennoch in Betrieb genommen wurde
- wenn der Garantieberechtigte
  - die SMA Service Line oder das Online Service Center nicht innerhalb der Reklamationsfristen über den Mangel oder die Verschlechterung des Produkts informiert
  - keine Originalrechnung für das Produkt vorlegen kann
  - seiner Mitwirkungsverpflichtung gemäß Ziffer 6 nicht nachkommt,
  - den Zugriff von SMA oder einem Drittanbieter auf die Leistungsdaten des Datenspeichers im Produkt nicht gewährt und/oder die Daten manipuliert
  - die Installation von SMA bereitgestellter kritischer Softwareupdates verweigert (die Überprüfung auf kritische Updates muss mindestens wöchentlich erfolgen)

10.2. Die SMA Werksgarantie deckt nicht ab:

- Mängel, die auf andere defekte oder schlecht funktionierende Teile in dem System zurückzuführen sind, in das die Produkte eingebaut wurden
- Kosten von Dritten, die nicht von SMA autorisiert wurden

10.3. Gemeldeter, aber ungültiger Garantieanspruch

Die Kosten, die SMA für die Prüfung eines vermeintlichen Mangels entstehen, um festzustellen, ob tatsächlich ein von dieser SMA Werksgarantie abgedeckter Mangel vorliegt, sind vom Garantieberechtigten zu tragen, wenn sich herausstellt, dass kein Mangel vorliegt oder der Mangel nicht von dieser SMA Werksgarantie abgedeckt ist. In diesem Fall trägt der Garantieberechtigte alle anfallenden Kosten.

11 Abschließende Geltung

Die in dieser SMA Werksgarantie genannten Rechte geben abschließend die exklusiven Rechte des Garantieberechtigten aufgrund dieser SMA Werksgarantie wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Defekt des Produkts begründeten unmittelbaren oder mittelbaren oder beiläufig entstandenen Schäden oder Folgeschäden, der durch die Demontage oder die Installation entstandenen Kosten und/oder Ersatzansprüche für Stromerzeugungsverluste oder

entgangene Gewinne, sind nicht durch die SMA Werksgarantie abgedeckt. Sollte der Garantieberechtigte unter dieser SMA Werksgarantie unnötige oder unberechtigte Serviceeinsätze und/oder SMA Ersetzungen anfordern, ist SMA berechtigt, dem Garantieberechtigten die dabei angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Für die Abgrenzung der SMA Werksgarantie zur gesetzlichen Gewährleistung siehe Ziffer 1 oben.

12 Haftungsausschluss für Updates von Firmware

SMA stellt in regelmäßigen Abständen nach eigenem Ermessen Firmware-Updates für von SMA erworbene Produkte zur Verfügung. Solche Firmware-Updates werden dem Garantieberechtigten „wie besehen" und in der Regel ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. SMA übernimmt keine Verpflichtung zum Ersatz der entstandenen Kosten und zur Bereitstellung von Wartung, Support, weiteren Updates oder Konfigurationsänderungen, die sich aus oder in Verbindung mit dem SMA Firmware-Update ergeben. Sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden seitens SMA vorliegt, übernimmt SMA keine Haftung für unmittelbare, mittelbare, zufällige Schäden oder Folgeschäden, einschließlich Produktionsausfall, entgangenen Gewinns oder sonstiger Mehraufwendungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem SMA Firmware-Update entstanden sind, unabhängig davon, ob es per Fernzugriff oder manuell durchgeführt wird, auch wenn der Anwender auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die entsprechenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen, werden durch den Haftungsausschluss für Updates von Firmware nicht berührt, siehe bereits Ziffer 1 oben.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Wenn es sich bei dem Garantieberechtigten jedoch um einen Verbraucher im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 handelt und SMA entweder (i) ihre beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten in dem Staat ausgeübt hat, in dem der Garantieberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder (ii) diese Tätigkeiten, unabhängig von der Art und Weise, in der dies geschieht, auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausgerichtet hat und (iii) diese SMA Werksgarantie in den Bereich dieser Tätigkeiten fällt, so führt die Wahl des deutschen Rechts gemäß der Angabe in diesem Absatz nicht dazu, dass dem Garantieberechtigten der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Garantieberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

(2) Sofern es sich bei dem Garantieberechtigten nicht um einen Verbraucher handelt, sondern z.B. um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird Kassel (Deutschland) als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie bestimmt.

(3) Falls der Anspruchsberechtigte ein Verbraucher ist, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt Folgendes: SMA ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Schlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie auf www.SMA-Solar.com